

Informationen zum Antrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises für Schüler*innen des Landkreises Dahme-Spreewald

Checkliste

- ✓ vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ✓ Lichtbild des/der Schüler(s)*in mit Name, Vorname und Geburtsdatum
- ✓ ggf. Nachweis der Personensorge
- ✓ ggf. Unterlagen zum Grundschulbesuch (Zuweisung Schulamt, Ablehnung der zuständigen Grundschule)
- ✓ ggf. aktueller Bewilligungsbescheides über den Erhalt von Sozialleistungen
- ✓ ggf. frankierter Rückumschlag
- ✓ ggf. Praktikumsvereinbarung über das einjährige Praktikum im Rahmen der Fachhochschulreife
- ✓ ggf. aktuelle Meldebescheinigung bei Aufenthalt in Unterkunftseinrichtungen oder geteiltem Sorgerecht

Der Antrag ist grundsätzlich **bis zum 01.03.** des Jahres beim Amt für Schulverwaltung einzureichen, andernfalls kann die Ausstellung des Schülerfahrausweises zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Bewilligungszeitraum

Ab dem Schuljahr 2019/2020 kann sich der Bewilligungszeitraum für den Bezug eines Schülerfahrausweises über meh-rere Schuljahre erstrecken, sodass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums erforderlich ist. Das bei Antragstellung eingereichte Passbild wird für die gesamte Dauer der Bewilligung für den Schülerfahrausweis verwendet. Der jährlich zu entrichtende Eigenanteil kann bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates eingezogen werden oder ist jährlich fristgerecht zum 31.05. selbst zu überweisen (es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung). Wird der jährlich fällige Eigenanteil nicht fristgerecht überwiesen oder kann der Betrag mangels Kontodeckung per SEPA-Lastschriftverfahren nicht eingezogen werden, wird kein Schülerfahrausweis ausgestellt.

Eigenanteil

Bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
1. schulpflichtiges Kind im Haushalt	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat
2. schulpflichtiges Kind im Haushalt	66,00 Euro/Jahr bzw. 6,00 Euro/Monat
3. schulpflichtiges Kind im Haushalt	44,00 Euro/Jahr bzw. 4,00 Euro/Monat
ab dem 4. schulpflichtigen Kind im Haushalt	von der Eigenanteilspflicht befreit
Schüler*innen des Zweiten Bildungsweges	88,00 Euro/Jahr bzw. 8,00 Euro/Monat

Bei einem Schulbesuch außerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Voraussetzung des Kindes	Höhe des Eigenanteils
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Schulformen, die im Landkreis Dahme-Spreewald vorhanden sind	90 % des Preises für eine 2-Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement bzw. Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des VBB
anspruchsberechtigte Schüler*innen von Spezial-schulen/-klassen und Leistungs- und Begabtenklassen	siehe Voraussetzungen bei einem Schulbesuch innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald

Verlust des Schülerfahrausweises und Änderungen

Bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Schülerfahrausweisen sind die zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 15,00 Euro vom Personensorgeberechtigten oder von der/von dem volljährigen Schüler*in zu tragen.

Eine Änderung der Angaben im Antrag (z. B. durch Wohnungs- oder Schulwechsel) sind dem Amt für Schulverwaltung unverzüglich schriftlich per Email (schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de) oder auf dem Postweg (Kontaktdaten siehe unten) mitzuteilen. Anderenfalls kann durch den Landkreis Dahme-Spreewald die Erstattung der aufgewendeten Kosten gefordert werden.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt!

*Rückfragen können während den Sprechzeiten dienstags (8:00 – 18:00 Uhr) und donnerstags (8:00 – 16:00 Uhr) an das Amt für Schulverwaltung, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald),
Tel. 03546-20 2429 und 20 2439, Fax 03546-20 2478 oder
per Email an schuelerbefoerderung@dahme-spreewald.de gerichtet werden.*

Antragsformulare, Informationsblätter sowie die Schülerbeförderungssatzung finden Sie unter www.dahme-spreewald.info.